

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

35

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 03. September 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Marian Vojtek/iStock/Getty Images Plus



Weitere Impfkation in Mühlacker

Mobiles Impfteam impft am 7. September nachmittags am Tafelladen

Foto: Animaflora/iStock/Getty Images Plus

RATHAUS

Urlaubszeit auch im Rathaus

Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, wenn sich infolge der Urlaubszeit und Abwesenheit des zuständigen / der zuständigen Sachbearbeiters / Sachbearbeiterin die Bearbeitung Ihres Anliegens oder Antrags etwas verzögert.

Foto: mrgao/iStock/thinkstock



**Ab 06.09.2021 Sperrung
der Austraße im Bereich
von der Mönzheimer Straße
bis zur Schillerstraße**

Foto: lenscap67/iStock/Getty Images Plus



Ihre Mülltonne wurde nicht geleert?

Dann wenden Sie sich bitte direkt an die Firma PreZero Service Süd GmbH Knittlingen (früher: SUEZ Süd GmbH) unter 07043 939-267 oder -242.



Amtliche Bekanntmachungen



Diamantene Hochzeit

Am 8. September 2021 feiern die Eheleute Friedrich und Roswitha Beilharz das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

Straßenausbau Seestraße/Austraße in Wimsheim

Am 25.05.2021 haben die Bauarbeiten für den Straßenausbau der Seestraße und Austraße begonnen. Die Seestraße ist seitdem gesperrt und der Busverkehr wird umgeleitet.

Ab Montag, den 06.09.2021 wird die Austraße bis zur Einfahrt Schillerstraße ebenfalls gesperrt. Hier wird die Wasser- und Abwasserleitung ausgetauscht und die Einfahrt in die Mönshheimer Straße optimiert.

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Umleitungsstrecken.



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 6. August 2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 20. April 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2021 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 20. bis 28. September 2021 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.300 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.600 Euro festgesetzt.

Mönshheim, den 21. April 2021

gez Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber dem Gemeindeverwaltungs-

verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. April 2021 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	21.745,63 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.745,63 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.749,99 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.985,83 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.764,16 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	12.764,16 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.764,16 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	367,15 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	12.764,16 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.131,31 €

3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	14.759,79 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettosition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.759,79 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	14.759,79 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.759,79 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 vom 20. bis 28. September 2021 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Allmandobst-Verkauf am 15.09.2021

Jedes Jahr findet in der Gemeinde Wimsheim eine Allmandobst-Versteigerung statt, damit das Obst geerntet und verwertet werden kann. Die Gemeinde Wimsheim möchte auch den Grundstückseigentümern, die ihr **Obst nicht selbst ernten** können, anbieten, diese Obstbäume im Rahmen der Versteigerung ebenfalls mit zu versteigern. Der Erlös wird einem gemeinnützigen Zweck z.B. Kindergarten zur Verfügung gestellt.



Vorrangig geht es jedoch darum, dass das Obst nicht auf dem Boden verdirbt, sondern sinnvoll genutzt werden kann. Es bietet auch die Chance Wimsheimer Einwohnern, die nicht die Möglichkeit haben Obst zu ernten, an solches Obst zu gelangen, bevor es ungenutzt verdirbt. Machen Sie daher regen Gebrauch von diesem Angebot! Falls Sie eine solche Obstwiese haben, die Sie nicht aberten können, wenden Sie sich bitte an Frau Husar.

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Jasmin Vincon 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

04.09.2021
Obere Apotheke, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 95150

05.09.2021
Apotheke am Bahnhof,
Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 87030

Tierärztlicher Notdienst

04. + 05.09.2021
Kleintierpraxis
Bärbel Klinkenberg
Schafhauser Weg 8
71120 Grafenau
07033 – 460682

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Am Mittwoch, den 15. September, um 18:00 Uhr, findet dann im Sitzungssaal des Rathauses der Verkauf des Allmandobstes insgesamt statt.

– Bitte beachten Sie, dass im Rathaus und während des Verkaufs das Tragen von medizinischen Masken verpflichtend ist! –

Lose der Gemeinde gibt es am Mühlweg, Wiernsheimer Weg, in der Nähe zum Gartenhausgebiet, Judenforchen, Tannweg und auf verschiedenen Grundstücken der Gemarkung. Die Bäume sind mit blauen Kreuzen gekennzeichnet. Die privaten Grundstücke werden wir dann in diese Liste mit aufnehmen.

Interessenten werden gebeten, sich die Lose vorher ansehen. Es ist zu hoffen, dass sich auch in diesem Jahr Interessenten einfinden, damit das Obst geerntet wird.

Bei Fragen zu einzelnen Losen wenden Sie sich bitte an Frau Husar, Tel.: 07044/9427-17.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die **Enzkreis-Streuobstwiesenbörse**. Über diese kostenlose Börse können Anbieter und Nachfrager von Obst und Obstgrundstücken zusammengeführt werden. Viele Familien sind dankbare Abnehmer für das angebotene Obst. Näheres erfahren Sie über die Internetseite des Enzkreises www.streuobstwiesen-boerse.de.

Bitte machen Sie bei Bedarf von beiden Angeboten Gebrauch.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 6. September Herrn Dane Tesanovic zum 70. Geburtstag.

am 7. September Herrn Siegfried Haag zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



KiTa - Testpflicht nach den Schließtagen

Liebe Eltern,
ab 6. September sind wir wieder für Ihre Kinder da. Mit dem Schreiben vom 12.07. wurden Sie über die Vorgehensweise bezüglich der Testung nach unseren Schließtagen informiert. Bitte denken Sie deshalb daran, Ihre Kinder am Montagmorgen zu Hause zu testen und den unterschriebenen Laufzettel mitzubringen. Ohne Testung können wir Ihre Kinder leider nicht betreuen. Mit dieser Vorgehensweise nach den Ferien möchten wir eine Ausbreitung der Infektion verhindern und hoffentlich auch eine Schließung von Gruppen oder der gesamten KiTa vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr KiTa-Team



Ortsbücherei

Sommerferien

Die Bücherei ist vom 23.08.2021 bis 10.09.2021 geschlossen. (Sommerferien)

Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 09.09.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Weitere Impfkaktion für Jedermann in Mühlacker – Mobiles Impfteam impft am 7. September nachmittags am Tafelladen

ENZKREIS/Mühlacker. „Dranbleiben“ lautet das Motto der Impfkampagne des Landes Baden-Württemberg – und das tut das Mobile Impfteam des Enzkreises am Dienstag, 7. September, in Mühlacker: Von 13:30 bis 16:30 Uhr können sich alle Menschen ab 12 Jahren beim Tafelladen in der Industriestraße 16 gegen das Corona-Virus impfen lassen. Zur Stärkung danach gibt es eine Butterbrezel.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Verimpft werden Impf-Seren von BioNTech/Pfizer (Erst- und Zweitimpfung) sowie von Johnson & Johnson (hier ist nur eine einzige

Impfung notwendig). Wer sich an diesem Tag impfen lassen möchte, braucht keinen Termin, sollte jedoch seine Krankenversicherungskarte (falls vorhanden), den Personalausweis sowie den Impfpass mitbringen. Ist der Impfpass nicht zur Hand, wird nach der Impfung eine Ersatzbescheinigung ausgestellt. Unter 18-Jährige können in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ebenfalls geimpft werden. (enz)

Kursangebot für das Kochen mit schmalem Geldbeutel: „Einfach kochen – der Fitmach-Kochkurs“ - gemeinsam geht es besser

ENZKREIS. Am Mittwoch, 22. September, startet ein neuer „Fitmach“-Kochkurs des Landratsamtes in der Lehrküche der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis, Zerrennerstraße 29 in Pforzheim. An insgesamt zwölf Terminen, immer mittwochs von 9:30 bis 13 Uhr, erfahren die Teilnehmenden Tipps und Tricks, wie sie mit wenig Geld trotzdem lecker, frisch und schnell selber zaubern können: Vom Snack bis zum Mittagessen, vom Backen bis zu schonenden Garmethoden, von Infos zu Ernährungstrends bis hin zu schlaun Tipps für das Einkaufen - all dies ist Inhalt des Kurses und auch der gegenseitige Austausch und das gemeinsame Essen kommen dabei nicht zu kurz.

Der Kurs wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert. Menschen mit geringem Einkommen zahlen nur einen anteiligen Betrag von 12 Euro für Lebensmittel für alle 12 Termine. Für alle anderen Interessierten beträgt die Kursgebühr 72 Euro. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 10. September telefonisch unter 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de gerne entgegen. Für Fragen vorab steht Ellen Riexinger unter 07231 308-1816 oder Ellen.Riexinger@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Foto: Bild: pixabay.com

Beratungsstellen

Pforzheim und Enzkreis **Ein Gruppenangebot der beiden Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis.**



Elterngruppe: „Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre“

Viele Kinder verhalten sich respektlos und aggressiv gegenüber Müttern und Vätern. Viele bedrohen Eltern oder versuchen sie zu erpressen. Eltern fühlen sich oft hilflos. Manche werden wütend und schlagen selbst zu. Das ist keine Lösung. Eltern wollen ihren Kindern ein Vorbild sein. In der Gruppe werden Erfahrungen gesammelt, wie man sich in solchen Situationen verhalten kann. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen klare Grenzen. Wir werden deutlich machen, wie Eltern damit umgehen können.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe

und Monika Winkler-Kolb, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Termin: 3 Treffen, Montag, 20.09., 27.09 und 04.10.2021

Uhrzeit: 18:30 bis 20:00 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75172 Pforzheim, Gruppenraum 5 Stock

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt, um die coronabedingten Vorgaben einhalten zu können. Bitte achten Sie darauf einen geeigneten Mund- und Nasenschutz mitzubringen.

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-28170-0 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de

Das Landratsamt Enzkreis informiert:

Informationsveranstaltung der Fachschule für Landwirtschaft in Nagold am 16.09.2021

Wegen der steigenden Corona-Fallzahlen ist eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Fachschule für Landwirtschaft am 16. September 2021 um 18:30 Uhr im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 262.2, nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Teilnehmen kann nur, wer Nachweise nach der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet) erbringt und sich im Voraus per Mail oder telefonisch beim Landratsamt Calw, Abt. Landwirtschaft und Naturschutz, Tel. 07051 160-951; E-Mail an 24.info@kreis-calw.de, angemeldet hat. Bitte beachten Sie auch die geltende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Nach zehn Jahren: „Die Arbeit der Bildungsregion Enzkreis ist aktueller denn je“ – Enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten – Zuschlag für Projekt „Jungsein in der Kommune“

ENZKREIS. Seit nunmehr zehn Jahren nimmt der Enzkreis am Landesprogramm „Bildungsregion“ teil. Ziel des Programms ist die Öffnung der Schule und ihre Vernetzung mit den Bildungsakteuren vor Ort. Der Enzkreis zeichnet sich hier durch eine dezentrale Umsetzung aus: Die Gemeinden müssen sich bewusst für eine Teilnahme entscheiden, der Kreis finanziert dann zeitliche Ressourcen. Das bedeutet, dass jeweils eine Fachkraft aus der Jugend- oder Jugendsozialarbeit und eine Lehrkraft im Tandem arbeiten können, um die Vernetzung vor Ort umzusetzen. Das Bildungsbüro im Jugendamt mit Carolin Stelzner und Andrea Simolka-Walter unterstützt die Akteure vor Ort – und hat mit dem Projekt „Jungsein in der Kommune“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine weitere passende Förderung an Land gezogen.

„Schon von Beginn an wollten wir möglichst viele Gemeinden im Enzkreis für diese Bildungs-Vernetzung gewinnen, denn Bildung findet nicht nur in der Schule statt. Je mehr Personen sich in einer Gemeinde für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlen und engagieren, desto mehr Zugänge zu unterschiedlichsten Formen von Bildung können für die jungen Menschen in diesem Ort gemeinsam gestaltet werden. Insofern ist die Arbeit der Bildungsregion Enzkreis aktueller denn je“, meint Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab.

Von „wunderbaren Ideen, die für alle Beteiligten ein echter Gewinn sind“, schwärmt Andrea Simolka-Walter und nennt als Beispiel einen Schulgarten: „Der Biolehrer alleine kann das nicht betreuen, aber zusammen mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein gelingt das. Die OGV-Mitglieder setzen Zeit und ihre Erfahrungen ein, junge Menschen

sammeln Erfahrungen im ‚eigenen‘ Garten. Vielleicht entdeckt dabei die eine oder andere von ihnen seinen grünen Daumen und den Berufswunsch Landschaftsgärtner, vielleicht gewinnt der OGV so neue Mitglieder.“

„Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf“

„So entsteht eine Bildungsregion“, erläutert Carolin Stelzner: „Durch die gute Vernetzung im Ort sollen alle jungen Menschen die notwendige Unterstützung für ihre Bedürfnisse bekommen können, damit ihr Bildungsweg schon vor dem Besuch der Kita beginnt und bis zum Beruf gut gelingt. Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf“ – das sei der Gedanke der Bildungsregion.

Deshalb schließe man sich mit dem Bereich Kindertagesstätten zusammen – auch weil es seit 2018 im Enzkreis ein Kita-Programm mit ähnlicher Ausrichtung gebe, so Wolfgang Schwaab: „Damit unterstützen wir Kitas dabei, die Eltern in ihrer Aufgabe als wichtigste Begleiter der Kinder zu stärken“. Von „Familienbildung, die für die Eltern und Familien aus dem sozialen Umfeld passt und sich mit anderen Bildungsakteuren vernetzt“ spricht Kita-Fachberaterin Alice Zahorneanu, Austausch und Zusammenarbeit der Teilnehmenden beider Programme sei der nächste logische Schritt, findet auch Stelzner.

Deshalb komme „Jungsein in der Kommune“ genau zur richtigen Zeit – auch wenn der Start Corona-bedingt mehrfach verschoben werden musste. Der Startschuss fiel im April mit einer Online-Befragung von Akteurinnen und Akteure der beiden Enzkreis-Programme. Danach folgten Workshops zur Gemeinwesenarbeit, bei denen Fachkräfte aus Kitas, Schulen, Schulsozialarbeit und Verwaltung zusammenarbeiteten. Andrea Simolka-Walter berichtet begeistert von einem „sehr erfolgversprechenden Anfang“ – nicht zuletzt dank des fachlichen Inputs durch Prof. Maria Bitzan von der Hochschule Esslingen. Dank dieses Kontaktes habe eine Studentin für ihre Masterarbeit zum Thema Vernetzung die Bildungsregion im Enzkreis in den Mittelpunkt gestellt.

Die Fachkräfte wünschen sich nach den Schulungen weitere Treffen, wie Carolin Stelzner berichtet, denn die ersten gemeinsamen Themen hätten sich schon ergeben. „Das zeigt, das wir auf dem richtigen Weg sind“, freut sich das Team vom Jugendamt.

(enz)



Die Bildungsregion lebt. Das zeigte sich beispielsweise bei einem fachgebietsübergreifenden Workshop in Keltern.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Carolin Stelzner

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Senioren im Fokus von Betrügern

Immer wieder werden insbesondere Senioren/innen Opfer von Betrügern. Viele Kriminelle melden sich per Telefon und nutzen die Gutgläubigkeit ihrer Opfer aus, um an deren Geld zu kommen.

Über die Masche „Falscher Polizeibeamter“ haben wir bereits mehrfach informiert.

Auch wenn Täter diese Vorgehensweise weiterhin einsetzen, wollen wir Sie heute über weitere, von Betrügern genutzte, Vorgehensweisen informieren.

Falscher Microsoft-Mitarbeiter

Einfacher technischer Support per Telefon, wer wünscht sich das bei Stress mit dem eigenen PC und Laptop nicht auch? Doch wenn Ihr Telefon klingelt und jemand Ihnen ungefragt einen technischen Support anbietet, dann legen Sie lieber auf. Auch wenn die Person vorgibt, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Microsoft zu sein – es sind leider Betrüger.

Die angeblichen Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner oder Laptop der angerufenen Person Fehler aufweist, von Viren befallen oder gehackt worden ist oder ein neues Sicherheitszertifikat benötigt und bieten hierfür Hilfe an. Dazu sollen ihre Opfer auf ihren Geräten eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können. Legen Sie sofort auf! Durch die Installation eines solchen Programms haben die Betrüger Zugriff auf die Rechner ihrer Opfer und können sensible Daten (z.B. Passwörter für das Online-Banking) ausspähen. Darüber hinaus verlangen sie für ihre vermeintliche Service-Leistung eine Gebühr. Manchmal fordern sie für das Erneuern einer angeblich abgelaufenen Lizenz ebenfalls Geld oder sie überreden ihre Opfer dazu, einen kostenpflichtigen Wartungsvertrag einzugehen.

Tipps der Polizei

- Seriöse Unternehmen wie Microsoft nehmen nicht unangefordert Kontakt zu ihren Kunden auf. Sollte sich ein Servicemitarbeiter bei Ihnen melden, ohne dass Sie darum gebeten haben: Legen Sie einfach den Hörer auf.
- Geben Sie auf keinen Fall private Daten, z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten oder Zugangsdaten zu Kundenkonten (z.B. PayPal) heraus.
- Gewähren Sie einem unbekanntem Anrufer niemals Zugriff auf Ihren Rechner beispielsweise mit der Installation einer Fernwartungssoftware.

Wenn Sie Opfer wurden

- Trennen Sie Ihren Rechner vom Internet und fahren Sie ihn herunter.
- Ändern Sie über einen nicht infizierten Rechner unverzüglich betroffene Passwörter.
- Lassen Sie Ihren Rechner überprüfen und das Fernwartungsprogramm auf Ihrem Rechner löschen.
- Nehmen Sie Kontakt zu den Zahlungsdiensten und Unternehmen auf, deren Zugangsdaten in den Besitz der Täter gelangt sind.
- Lassen Sie sich von Ihrem Geldinstitut beraten, ob Sie bereits getätigte Zahlungen zurückholen können.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.

Enkeltrick / „Schockanrufe“

Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen Betrüger bei meist älteren und alleine lebenden Personen an, geben sich als Verwandte, Enkelkind oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Hierfür wird ein finanzieller Engpass (z.B. ein Auto- oder Computerkauf) oder eine Notlage (z.B. ein Unfall) vorgetäuscht. Die Lage wird immer als äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt und wegen vermeintlicher Scham zur Verschwiegenheit verpflichtet. Haben die Betroffenen die geforderte Summe nicht parat, werden sie gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen, um dort den Betrag abzuheben. Nicht selten ruft die Täterin oder der Täter hierfür sogar ein Taxi, wenn die Betroffenen den Weg nicht mehr zu Fuß bewältigen können. Als Geldabholer/in wird in der Folge eine dem Opfer unbekannte Person angekündigt.

Tipps der Polizei

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Ihnen unbekannte Personen.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 an.

Weitere Informationen rund um das Thema Betrug finden Sie auch unter

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/>

Seien Sie Betrügern immer eine Nasenlänge voraus!
Ihre Polizei!

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 - 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023